

Frankenberger Tageblatt

Begründet 1842.

Bezirks-Anzeiger

65. Jahrgang.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft Altha, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Frankenberg i. Sa.

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Kossberg in Frankenberg i. Sa. — Druck und Verlag von E. G. Kossberg in Frankenberg i. Sa.

Ercheint an jedem Wochentag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 50 S., monatlich 50 S. Trägertlohn extra. — Einzelnummern laufenden Monats 5 S., früherer Monate 10 S. **Bestellungen** werden in unserer Geschäftsstelle, von den Boten und Ausgabestellen, sowie von allen Postanstalten Deutschlands und Oesterreichs angenommen. Nach dem Auslande Versand wöchentlich unter Kreuzband.

Ankündigungen sind rechtzeitig aufzugeben, und zwar größere Inserate bis 9 Uhr vormittags, kleinere bis spätestens 11 Uhr mittags des jeweiligen Ausgabebetags. Für Aufnahme von Anzeigen an bestimmter Stelle kann eine Garantie nicht übernommen werden. — 51. **Telegramme:** Tageblatt Frankenbergtschen.

Anzeigenpreis: Die 5-gesp. Zeile oder deren Raum 15 S. bei Lokal-Anzeigen 12 S.; im amtlichen Teil pro Zeile 40 S.; **Glanzanzeigen** im Redaktionsbüro 30 S. Für schwierigen und tabellarischen Satz Zuschlag für Wiederholungsdruck Ermäßigung nach feststehendem Tarif. Für Nachdruck und Chertel-Annahme werden 25 % Ertragsgebühr berechnet. **Inseraten-Annahme** auch durch alle deutschen Anzeigen-Expeditoren.

Zur gefälligen Beachtung!

Des allgemeinen Schulfestes wegen wird die Donnerstags-Nummer früher fertiggestellt. Inserate für dieselbe erbitten wir bis spätestens Mittwoch früh 9 Uhr. — Die Ausgabe des Blattes selbst erfolgt von nachmittags 5 Uhr an in der Hauptexpedition, von 4 Uhr an in den Ausgabestellen.

Über die Verdingen des Tischlermeisters Heinrich Edmund Kluge in Altenhain wird heute, am 16. Juli 1906, nachmittags 6 Uhr das Konkursverfahren eröffnet. Der Konkursverwalter ist Herr Karl Friedrich Hennig hier, wird zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 20. August 1906 bei dem Gerichte anzumelden. **Wahltermin:** am 11. August 1906 vormittags 10 Uhr. **Allgemeiner Prüfungstermin:** am 25. August 1906 vormittags 10 Uhr. Allen Personen, die eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verhandeln oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für die sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. August 1906 Anzeige zu machen.

Das königliche Amtsgericht zu Frankenberg.

Kirchenvorstandssitzung
Freitag, den 20. Juli 1906, nachmittags 1/5 Uhr

Die Sächsische Textil-Berufsgenossenschaft

hat die ihr angehörenden Betriebe davon benachrichtigt, daß von Neujahr 1907 an neue Unfall-Verhütungs-Vorschriften in Kraft getreten sind. Es ist uns von diesen neuen Vorschriften, welche in Buch- und Plakatform erschienen sind, der Vertrieb für Frankenberg und Umgegend übertragen worden und werden Bestellungen zu den Originalpreisen der Berufsgenossenschaft darauf angenommen. **Buchhandlung von E. G. Kossberg.**

Der Prozeß v. Zander und andere schöne Dinge.

Der Dresdener Schwurgericht spielte sich während der letzten Wochen vier Wochen ein Drama ab, das der Öffentlichkeit mehr als einen Akt tun ließ in von äußerem Schein verhülltes glänzendes Glend: der Prozeß gegen den Bezirkskommandeur Major v. Zander. Das Publikum hätte dabei wieder einmal sein Sentimentalbedürfnis. Wenn man daran wirklich etwas sensationell ist und bleiben wird, so ist es das Urteil. Der Hauptangeklagte v. Zander ging aus mit 300 M. Geldstrafe, seine Mitangeklagten, seine Ehefrau und sein ehemaliger Freund Lüdtich, wurden freigesprochen. Der Prozeß war, noch während die Verhandlung im Gange war, Gegenstand mancherlei Erörterungen, heute, da das Urteil gesprochen ist, werden die Gedanken erst recht ausgegossen. Man beschäftigte sich mit dem Mißerfolg der Anklagebehörde, deren Vertreter, Staatsanwalt Schwedersky, in seinem Plädoyer jugendlich mußte, daß sich seine Behörde geirrt und daß demzufolge er sich genötigt sehe, in 68 angenommenen Betrugsfällen die Anklage fallen zu lassen, 68 Fälle, die überhaupt bei Rückgrat der ganzen Anklage bildeten! Man beschäftigte sich weiter mit der Art, wie die Voruntersuchung geführt wurde, man nannte diese Art einen Rückfall mittelalterlicher Inquisitionskunst, man sagte dem Untersuchungsrichter Vorwissen und während seine eigentliche Aufgabe gewesen sei, zu untersuchen, ob das gegen den Herrn die Angeklagten vorliegende Material geeignet ist, sich zu verbieten vor einer Anklage. Man wußte eben diesem Untersuchungsrichter vor, es dürfe besondere „Geschicklichkeit“ fertig bekommen zu haben, daß Major v. Zander 15 lange Monate in Untersuchung lag und daß der Prozeß vier lange Wochen sich hinschleppen mußte, mit dem Ergebnis, daß aus dem Schein der festgestellten „Bau der Anklage“ ein Stein nach dem andern bröckelte und das ganze Gebäude schließlich ins Wanken geriet, jedoch der Erfolg des mit ganz erheblichen Kosten — man spricht von über 60000 Mark! — für die Staatskasse verknüpften Prozesses gleich null war. Man machte sich gleichfalls lustig über das „Fiasco“ der Anklagebehörde, die nun in die Lage gekommen sei, mit ihrem Rückfall auf Erfolg durch den Mund des Staatsanwalts sechs Monate Gefängnis beantragen zu lassen, und man freute sich schließlich über das mannhaftige Auftreten des Justizrats Namowitz, v. Zanders Verteidiger.

Das alles ist erdeter und wird noch weiter durchgesprochen werden und soll und deshalb, wie gesagt, nicht auch beschäftigen. Mit viel mehr wollen dem Prozeß v. Zander eine andere Seite abzugewinnen suchen. Das ist die moralische Seite der ganzen Angelegenheit. In diesem Kapitel lieferte erst kürzlich das christlichsozialistische „Reich“ einen Beitrag, indem das Blatt mit Bezug auf den Zander-Prozeß schrieb: „Der dem deutschen Offizierskorps nachsteht, weiß, mit welcher Teilnahme der Fall Zander verfolgt wird. Der Fall hat etwas Typisches. Nicht wenige Offiziere gibt es, die dem größten Manne alles nachsüßen können: einen Wettlauf mit den Schulden momentlich, dabei die Frau als erdrückendes Gewicht. Raum ein Stand im lieben Vaterland, der so vertrauensvoll ist, wie das Offizierskorps; darum die vielen Zeitungsinserate, in denen Offiziere als Teilhaber gesucht werden, in neun von zehn Fällen steht ein Schwächling dahinter. In Berlin leben Leute, die ihr Vermögen nur gruppierten Offizieren verdanken. Gelegenlich heiratet ein Offizier eine Kommerzienrätin, Tochter mit „schwerer“ Mitgift, aber das Geld fließt doch wieder über kurz oder lang an die Hetzen vom Stammes Nimen und der Schmetadel bleibt am wie er war, nur verpufft in der Rasse. Derselbe Vertrauensseligkeit, die einem tüchtigen Charakter entsagt, wird gegenüber der Frau bewiesen. Das ist oft die typische Tragödie im Dasein; und nicht nur bei den Offizieren, sondern ebenso in der Feldwebel- und Sergeantenwohnung. Das Mädchen, das nicht den Mann, sondern den hinteren Tragen bei-

bleibt so als Frau: die Jagd nach Land, nach Glanz, nach Luxus frisst oft die größten Mitgiften auf und der arme Offizier hat die Hölle auf Erden. Im Falle Zander ist die Sache geradezu pathologisch. Aber auch sonst ganz normale Damen „sitzen als Psychiaterinnen die Familie ins Unglück, sobald „Konkurrenz“ da ist. Die ehemalige Hofdame und die ehemalige Kommerzienrätin stehen einander aus. Die Männer werden in Mitleidenschaft gezogen, es wird ihnen suggeriert, daß von ihren Diners ihre Kaufbahn abhängt. So kommt ein ganz falscher Zug in das Bild unseres Offizierskorps. Mollke schrieb als junger Leutnant, um leben zu können, Novellen für Zeitungen um fünf Taler das Stück, wo immer der Dams und die Seele sich kriegen. Heute könnte das nicht jeder: denn mancher Regimentskommandeur sieht lieber eine reiche Partie, als einen armen Schwelger, und macht den Leutnant entsprechende Anstellungen. Dem einzelnen Opfer der falschen Erziehung, der Umgebung, der eigenen Verträglichkeit aber kann man nur seine lebhafteste Teilnahme widmen; selbst wenn Major v. Zander in der unseligen Hege Strafbares begangen haben sollte, wird kein Einsichtiger einen Stein auf ihn werfen.“

Diese wenigen Sätze treffen unseres Erachtens den Nagel auf den Kopf. Man vergegenwärtige sich nur einmal das Dasein des Majors v. Zander! Er, ein hochbegabter Offizier, aufgezogen in den strengsten Erziehungsstätten, heiratet bei schönem Hauptmannsgehalt ein ehemaliges Hofräulein, das sich später als von Verschwendungssucht befallene Frau entpuppt. Diese Frau ruiniert ihn, ruiniert seine Karriere, stürzt ihren Mann ins Verderben! Eifer Eifer im Haushalt sind die Schulden. Die Sache wird nach und nach immer toller. Das Meßer an der Kehle, stürzt sich v. Zander, ein von unbeschreiblichem Optimismus hefteter, mehr aber noch von Fehlschlägen verfolgter Mann, in industrielle Unternehmungen. Seine Verlegenheiten werden größer und größer. Einmal Tages sßt er im Gasmagier Zentral-Hotel und hat, wie eine Tagesbuchaufzeichnung aufweist, „nicht einen Pfennig Geld in der Tasche, um abzurufen zu können“. Das Schicksal hatte ihn im Stich gelassen. Es blieb ihm nichts weiter übrig, als den Bohrermeister anzufragen, der bei Oberdorf nach schwarzen Diamanten forschte, von denen Zander sich hohen Gewinn versprach. Ein noch schlimmeres Bild: In der Verhandlung sagte v. Zander aus: „Er habe ein Geschäft von 8 Millionen vorgehabt, es habe ihm aber infolge der unfinnigen Ausgaben seiner Frau das Meßergeld gefehlt, um nach Köln und Elberfeld zu fahren. Er habe daher einen Teil seiner Oden genommen und den Pfandleiher Hartung gebeten, ihm darauf 30 Mark zu leihen.“ Ja, dieser Mann mußte es einmal über sich gewinnen, den Gerichtsboozier, der bei ihm Pfändungen vorgenommen, anzupumpen! Jedemfalls ein Meißerstück, auf das ein mit allen Wässern gewaschenes Gauner stolz sein könnte.

Aber Major v. Zander war kein Gauner. Er war vielmehr, wie die Verhandlung zeigte, ein Mann, der bis zuletzt den Begriff „Ehre“ kannte und auf sich anzuwenden wußte. Er hielt es für unwürdig, sich mit Hilfe einer mitleidigen Regel aus dem Leben zu ziehen. Er sagte selbst, seinen Kindern müsse er einmal das Vermächtnis hinterlassen, daß er, um aus der Mißere geleglich herauszukommen, „gearbeitet habe und nicht verzweifelt“ sei. Sein Verteidiger kennzeichnete seinen Charakter wie folgt: „Der Angeklagte v. Zander hat, nachdem er das Abiturientenexamen bestanden, 1 1/2 Jahre Jura studiert und ist dann Offizier geworden. Er hat nachweislich 10 Jahre lang nur von seinem Offiziersgehalt ohne Zuschuß, aber auch ohne Darlehen gelebt. Er war ein selten befristeter Offizier, ungemein beliebt bei Vorgesetzten und Kameraden und wurde geradezu vergöttert von seinen Untergebenen. Ich möchte die Verhandlung nicht weiter ausfallen, sonst hätte ich beantragt, eine ganze Reihe von Briefen zu verlesen, die meine Behauptung bestätigen. Hätte Bezeleten den Angeklagten gekannt, er hätte ihn sicher unter die Offiziere ein-

gereiht, denen wir Sedan zu verdanken haben.“ Der Angeklagte ist durch eine verschwenkerische Frau in Schanden geraten: Schanden konnte und wollte er sich nicht lassen, denn sie war die Mutter seiner Kinder, und eine Idealbegabte Frau.

So also verdient Major v. Zander menschliches Mitleid. Aber verdienen das alle Offiziere, die in traurige Verhältnisse gekommen sind? Was man nicht erst dieser Tage von einer Umgestaltung nachstehenden Offiziere im hierliegenden München? Oder man nicht man jenen bayrischen Leutnant Mueß, der Spiel- und Würfelschulden bis zum Betrage von 100 000 Mark und darüber gemacht und endlich wegen Betrugsbetrugs verhaftet werden mußte? Was man die Ursache? Der Spielteufel! Aber das ist es: Nicht außen hin prunken und pragen, die großen Herren, die eleganten Damen spielen, und zu Hause in Dürftigkeit und bitterer Not ein jämmerliches Dasein führen, das ist die Signatur des Zanderischen und so manchen anderen anscheinend glänzenden Familienoberhauptes die Folge davon ist, wenn überhaupt noch ein Fünkchen Schamgefühl in solchen Leuten glimmt, eine fürchterliche Ungewissenheit, die sich wie Bleigewicht auf die Seele legt und das Leben zur untragbaren Last macht, das man als unheimliche Belastung empfindet, wann und wo es einem gefällt. Nur zu respektieren, auf der Straße, in der Gesellschaft, im eigenen Haus, bedarf es natürlich vielen Geldes. Die eigenen Mittel reichen nicht aus, werden die unfinnigsten Bestellungen nicht bezahlt, der Kaufmann, der Handwerksmann kann ja warten! — große „Pumpenstücke“ unternommen, Unterschlagungen gemacht — alles, alles um eine noble Gesellschaftstolle weltzuspieren zu können. Wohlstandsgemäß als verstandsgemäß aufzutreten! Man sage nicht, das seien nur vereinzelte vorkommende Fälle! Ja, nur einzelne Fälle werden der Öffentlichkeit übergeben, wer aber unser Volk nicht mit einseitiger nationaler Vereinnahmung ohne weiteres als tadellos ansieht, wird bemerken, wie gerade in den letzten Jahrzehnten eine immer mehr steigende Gerings- und Verschwendungssucht am Marke der Nation nagt. Wie könnten sonst die vielen bedenklichen, sittlichen Verzerrungen geschehen, welche in jüngster Zeit aus den verschiedensten Ständen und Berufen häufiger bekannt werden? Woher doch jene weitgehende Verwilderung der Sitten, woher die moralischen Verwerfungen, welche fast an die des untergehenden Rom erinnern?

Dagegen gibt es nur ein Mittel. Wer durch Geburten und andere Glücksumstände oder Borzüge auf einen hohen Posten berufen, im Leben an exponierter Stelle steht, hat die unabweisbare Pflicht, mit dem ihm in die Wiege gelegten Vermögen nicht Wucher zu treiben. Er hat erhöhte Verantwortung, erhöhte Pflichten und muß dem kleinen Manne als Vorbild in Tugenden dienen. Wer nun in solcher Stellung das Gegenteil tut, begeht ein Verbrechen nicht nur an seinem Stande, sondern an der ganzen Nation. Darum jurdich zur Einfachheit und zur Knappheitslosigkeit, die einen Rolle tüchtig und der Nation so ehrenwert machte!

Oertliches und Sächsisches.

Frankenberg, 17. Juli 1906.

Personalanzeigen. Der König hat für die Zeit vom 1. August d. J. an die Verlegung des Direktors der Gefangenenanstalt Chemnitz, Nühlhausen, an die Gefangenenanstalt Dresden und des Direktors der Gefangenenanstalt Jaidau, Glauch, an die Gefangenenanstalt Chemnitz genehmigt, sowie den Oberinspektor an der Strafanstalt Gausen, Vogel, zum Direktor der Gefangenenanstalt Jaidau ernannt.

Der Höhepunkt des bisherigen Sonntagverkehres in Frankenberg und Umgebung dürfte am Sonntag erreicht worden sein. In Chemnitz allein wurden nach Frankenberg 502 Fahr-